

Gute Gründe, die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel zu unterstützen

- ✓ Projekte und Aktivitäten zur Förderung des Gemeinwohls können unmittelbar unterstützt werden
- ✓ Zuwendungen an die Bürgerstiftung können steuerlich geltend gemacht werden
- ✓ Die Bürgerstiftung wirkt nachhaltig, denn das Stiftungsvermögen bleibt bestehen. Es werden nur die Erträge und die Spenden für Förderungen eingesetzt. Das Stiftungsvermögen bleibt in unserer Region und kommt ihr dauerhaft zugute
- ✓ Eine Zuwendung kann anonym oder öffentlich erfolgen
- ✓ Die Bürgerstiftung macht unsere Heimat lebenswerter

GEMEINSAM GUTES ANSTIFTEN



GEMEINSAM GUTES ANSTIFTEN

Kontakt, Rat und Tat

Kreisverwaltung Vulkaneifel Geschäftsstelle Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel

Dieter Schmitz
Mainzer Straße 25
54550 Daun

☎ 06592-933-240 oder -246

@ buergerstiftung@vulkaneifel.de

Herausgeber: Landkreis Vulkaneifel

Die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel.



GEMEINSAM GUTES ANSTIFTEN

Bürgerstiftung
Landkreis Vulkaneifel



GESTALTEN SIE UNSERE ZUKUNFT MIT!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bürgerschaftliches Engagement ist eine Bereicherung für uns alle. Um dieses Engagement weiter zu stärken und zu fördern, wurde vom Landkreis Vulkaneifel die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel gegründet.

Eine Bürgerstiftung bietet die Möglichkeit, Projekte und Aktivitäten sowie Vereine und / oder Organisationen, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln, gezielt und nachhaltig zu fördern. Mit Ihrer Zuwendung unterstützen Sie den Erhalt unserer lebens- und liebenswerten Heimat und setzen zudem ein Zeichen für die Zukunft unserer Kinder.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Ich lade Sie daher persönlich dazu ein, spenden Sie, werden Sie Stifterin oder Stifter und unterstützen Sie die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wer stiftet, stiftet Freude, denkt voraus und gestaltet die Zukunft seiner Heimat aktiv mit.


Julia Gieseck
Landrätin Landkreis Vulkaneifel

Es gibt viele Möglichkeiten, Gutes zu tun

Die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel unterstützt mit den Erträgen ihres Stiftungsvermögens sowie mit Spenden gemeinnützige und mildtätige Projekte und Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen:

- » Rettung aus Lebensgefahr
- » Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz
- » Heimatpflege, Heimatkunde und Brauchtum
- » Bürgerschaftliches Engagement
- » Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- » Sport
- » Kunst und Kultur
- » Jugendhilfe
- » Seniorenhilfe
- » Naturschutz und Landespflege
- » Tierschutz
- » öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege
- » Wissenschaft und Forschung
- » Denkmalschutz und Denkmalpflege
- » Wohlfahrtswesen
- » Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Opferhilfe und Hilfe für beeinträchtigte Menschen
- » Völkerverständigung und Partnerschaften

Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie direkte Projektförderung aus Spenden entscheidet der Stiftungsrat. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.



Stiften auch Sie Gutes im Landkreis Vulkaneifel an

Wenn auch Sie gemeinsam mehr erreichen und sich für das Gemeinwohl engagieren möchten, können Sie sich gerne an die **Geschäftsstelle der Bürgerstiftung** wenden.

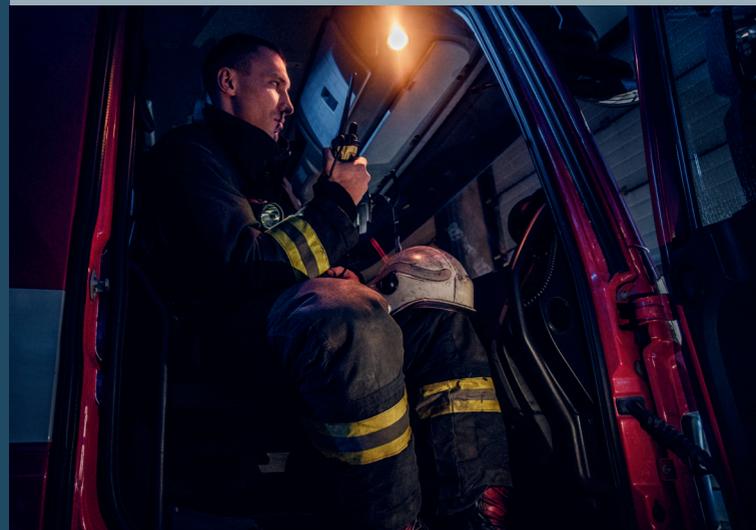
Die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel nimmt nicht nur **Zustiftungen**, sondern auch **Spenden für direkte Projektunterstützungen** entgegen. Alle Stiftungszuwendungen können **steuerlich geltend** gemacht werden. Ab einem Betrag von 500,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

**Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:
Kreissparkasse Vulkaneifel
IBAN: DE13 5865 1240 0000 3069 36**

**Verwendungszweck:
Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel**

Bitte geben Sie bei einer Zuwendung ab 500,- Euro an, ob es sich um eine Spende oder Zustiftung handelt.

Wir beraten Sie gerne!



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung aus der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.



Feierliche Anlässe für einen guten Zweck

Jubiläen und runde Geburtstage eignen sich perfekt für Ihren Beitrag zur Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel.

Schlagen Sie Ihren Gratulanten vor, statt eines persönlichen Geschenks, die Bürgerstiftung Landkreis Vulkaneifel zu bedenken.

Sie legen fest, welche Projekte oder Aktivitäten Sie fördern möchten!

